



Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2024

Gebührenverordnung des Veterinärämtes (SG 361.200): Entschädigung Mitglieder Tierversuchskommission; Teilrevision

P240868

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Anhangs der Verordnung vom 7. August 2007 betreffend die Gebühren und Vergütungen des Kantonalen Veterinärämtes (Gebührenverordnung Veterinäramt, SG 361.200).
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung betreffend die Gebühren und Vergütungen des Kantonalen Veterinärämtes beschlossen. Mit der entsprechenden Änderung erfolgte eine Erhöhung der Entschädigung für die Aufgaben der Tierversuchskommission. Zudem wurden die Gebühren für die Bearbeitung von Tierversuchsgesuchen ebenfalls leicht erhöht.

